

Sitzung vom 15. November 1995

3381. Anfrage (Bau des Bezirksgebäudes in Dietikon)

Kantonsrat Hans-Peter Züblin, Weiningen, hat am 28. August 1995 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bezirk Dietikon ist noch immer ohne ein entsprechendes Bezirksgebäude und somit auch ohne Bezirksgefängnis.

Dies veranlasst mich zu folgenden Fragen:

1. Auf welchen Zeitpunkt ist der Baubeginn dieses Bezirksgebäudes einschliesslich Bezirksgefängnis geplant?
2. Welcher Standort wird nun gewählt?
3. Warum wurde dieses Bauvorhaben nicht vorgezogen, wenn wir schon neue Gefängnisse bauen?
4. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieses nötige Bauvorhaben mit Priorität behandelt werden sollte, um gerade in der heutigen Zeit für das Gewerbe wieder Arbeit zu schaffen und somit auch Arbeitsplätze zu erhalten?

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Hans-Peter Züblin, Weiningen, wird wie folgt beantwortet:

Im Januar 1993 wurde das Raumprogramm für ein Bezirksgebäude in Dietikon auf dem städtischen Schellerareal genehmigt und die Direktion der öffentlichen Bauten beauftragt, bei der für dieses Areal von der Stadt Dietikon vorgesehenen Gesamtplanung mitzuwirken. Mit Schreiben vom 31. Oktober 1994 ersuchte der Stadtrat Dietikon darum, den Standort für das Bezirksgebäude auf das städtische Areal Neumattstrasse 11-15 zu verlegen, weil hier die Realisierung des kantonalen Bauvorhabens rascher und einfacher möglich sei als auf dem Schellerareal. Zudem sei der Stadtrat aus städtebaulicher Sicht an einer Neuüberbauung der Parzellen an der Neumattstrasse interessiert.

Zur Frage der Standortverschiebung vom Schellerareal an die Neumattstrasse führte die Direktion der öffentlichen Bauten in der Folge bei den betroffenen Direktionen eine Umfrage durch. Diese ergab eine positive Beurteilung des Vorhabens. Nachdem der Bau eines Bezirksgefängnisses in Dietikon bisher nicht vorgesehen war, wurde in der verwaltungsinternen Umfrage auch das Thema «Bezirksanwaltschaft und Gefängnis» zur Diskussion gestellt. Die betroffenen Direktionen sind sich dabei einig, dass aufgrund des immer noch zu knappen Angebots an Bezirksgefängnisplätzen auch diese Option in die Planung einbezogen werden muss. Erste Studien des Hochbauamtes gehen davon aus, dass sich mit einer stark verdichteten baulichen Lösung sowohl das bereits genehmigte Raumprogramm als auch der zusätzliche Raumbedarf für Bezirksanwaltschaft und Gefängnis auf dem Areal Neumattstrasse realisieren liessen. Auf dieser Basis hat der Regierungsrat Anfang September dieses Jahres die Baudirektion beauftragt, die Machbarkeit des Bezirksgebäudes unter Einbezug von Bezirksanwaltschaft und Bezirksgefängnis auf dem Areal Neumattstrasse im Rahmen einer Projektstudie zu prüfen. Gestützt darauf ist zu gegebener Zeit ein Antrag für die weitere Planung und Projektierung zu unterbreiten.

Die Machbarkeitsstudie für den Alternativstandort Neumattstrasse soll noch dieses Jahr in Auftrag gegeben werden. Sie wird definitiv klären, ob das erweiterte Raumprogramm auf den angebotenen drei Grundstücken realisiert werden kann. Wenn dies nicht möglich ist, steht weiterhin das Schellerareal zur Verfügung. Neben den Abklärungen über die Verwendung der von der Stadt Dietikon angebotenen Grundstücke sind auch die Resultate der abgeschlossenen, aber noch nicht ausgewerteten Ausschreibung für ein privat zu erstellendes Bezirksgefängnis zu berücksichtigen, in deren Rahmen mehrheitlich Vorschläge für Bauten im Bezirk Dietikon eingereicht wurden. Somit ist heute - abgesehen vom notwendigen Zeit-

bedarf von ca. 2-3 Jahren für die Ausarbeitung eines Projekts und für die Kreditbewilligung - keine abschliessende Beantwortung der Fragen über Zeitpunkt und Baubeginn für ein Bezirksgebäude einschliesslich Bezirksgefängnis in Dietikon möglich.

In der Zeit von 1993 bis 1995 wurde dem Bedürfnis nach zusätzlichen Gefängnisplätzen am zweckmässigsten durch die Ausführung von umgehend in eigenen Bauten realisierbaren Vorhaben, wie dem Gefängnisprovisorium Weinland, begegnet sowie durch rasch ausführbare Projekte auf sofort verfügbaren Parzellen, wie demjenigen des Flughafengefängnisses 1 oder des provisorischen Polizeigegefängnisses (Kasernenareal). Entsprechende Voraussetzungen waren im Falle des Gefängnisses im Bezirk Dietikon nicht gegeben, weshalb das Projekt nicht vorgezogen werden konnte. Die Planung des Bezirksgebäudes einschliesslich Bezirksgefängnis wird jedoch mit Priorität behandelt. Staatliche Investitionen haben sich nach den Bedürfnissen des Staates auszurichten. Dem Gewerbe wurde schon bisher und wird auch in Zukunft im Bereich des Strafvollzugs in grossem Umfang Arbeit geboten. Dokumentiert wird dies mit den Bauten der Strafanstalt Pöschwies und dem Projekt für deren Erweiterung, dem Flughafengefängnis, dem provisorischen Polizeigegefängnis, dem Gefängnisprovisorium Weinland, der Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf und dem Projekt für die Aufstockung des Bezirksgefängnisses Pfäffikon.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi